

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-008/11
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 25.05.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	26.04.2011	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.05.2011	☒ Hauptausschuss	18.05.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.05.2011	☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.05.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gründung Eigenbetrieb
„Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Mit Wirkung vom 01.06.2011 wird der Eigenbetrieb „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ gebildet.
2. Die Satzung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
3. Der Wirtschaftsplan 2011 wird zeitnah nach Gründung des Eigenbetriebes zur Beschlussfassung vorgelegt. Der aktuelle Stand der Erfolgsplanung (Gewinn- und Verlustrechnung) des Eigenbetriebes für das Rumpfbjahr 2011 wird als Information dieser Vorlage beigelegt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beauftragung des externen IT-Dienstleisters im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs (Vorlagen-Nr. StVV I-034/10, Beschluss vom 15.12.2010) errichtet die Stadt Cottbus nunmehr als organisatorische Einheit einen Eigenbetrieb zwecks Aufbau und Betrieb eines kommunalen Rechenzentrums. Die Errichtung eines Eigenbetriebes ist dem Angebot des externen Dienstleisters geschuldet, da dieser mit seinem Angebot zur IT Unterstützung der Stadt Cottbus auf die organisatorische Selbständigkeit der IT Einheit in der Stadt Cottbus zum 01.06.2011 abgestellt und seine IT Planung auf dieses Datum fixiert hat (siehe Finales Angebot des externen Dienstleisters, Seite 85).

Das „Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ ist der zentrale IT-Dienstleister der Stadt Cottbus, unterstützt durch den externen Dienstleister. Mit der Eigenbetriebsbildung werden organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, welche eine effektive Entfaltung der Potentiale der Einrichtung ermöglichen, die Eigenverantwortung und Initiativen der Leitung wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Geltung bringen.

Die Bildung des Eigenbetriebs soll ein erster Entwicklungsschritt im Hinblick auf ein Rechenzentrum Brandenburg Süd-Ost sein.

Eine Eröffnungsbilanz wird nach Gründung des Eigenbetriebes von dessen Werkleiter erstellt und der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur Kenntnis gegeben.

Ebenso wird der Wirtschaftsplan 2011 durch den Werkleiter zeitnah erstellt und der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gründung des Eigenbetriebes bedarf nach § 28 Abs.2 Nr. 20 BbgKVerf des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, diese erlässt ebenso auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr.9 in Verbindung mit Nr. 20 BbgKVerf die Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Anlagen: Betriebssatzung des Eigenbetriebes, Erfolgsplan 2011

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto IKRZ 057 573 030

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto IKRZ 057 573 030

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto IKRZ 057 573 030

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto IKRZ 057 573 030

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: